

Bericht

über

die Pflichtprüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2008

der

Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen -Vilsen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 I Satz 2 HGB	4
2.1.1. Beurteilung von Lage und Geschäftsverlauf	4
2.2. Feststellungen gem. § 321 I Satz 3 HGB	5
2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	5
2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	5
2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen	5
2.3. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2. Jahresabschluss	12
4.1.3. Lagebericht	13
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
4.3. Aufgliederung und Erläuterungen zum Jahresabschluss	14
4.3.1. Vermögens- und Finanzlage	14
4.3.2. Ertragslage	22

Seite

5.	Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	28
6.	Wirtschaftsplan und Feststellungen gemäß § 53 HGrG	29
6.1.	Wirtschaftsplan	29
6.2.	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	31
7.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	32

Anlagen lt. Anlagenverzeichnis

1. Prüfungsauftrag

Durch die Werksleitung der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wurde unsere Gesellschaft am 17.03.2009 aufgrund des Beschlusses des Samtgemeindeausschusses vom 01.12.2005 beauftragt, die Pflichtprüfung bei der "Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen" für das Wirtschaftsjahr 2008 durchzuführen. Das Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt des Landkreises Diepholz - Kommunalprüfungsamt - ließ eine direkte Beauftragung zu.

Der Auftrag umfasste die Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008 sowie die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für die "Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen". Die Aufdeckung von Verfehlungen war nur soweit Gegenstand unserer Prüfung, als diese mit den für eine Abschlussprüfung berufsüblichen Verfahren erkannt werden konnten.

Wir prüften gemäß § 123 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der §§ 25 bis 31 der EigBetrVO und der allgemeinen Vertragsbedingungen des Niedersächsischen Ministers des Inneren vom 03.07.2002. Dabei ist der IDW Prüfungshinweis Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) und der Fragenkatalog des Institutes der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) beachtet worden.

Für die Auftragsdurchführung und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage 9 zu diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002.

Die Werksleitung bestätigte uns in der berufsüblichen, schriftlichen Vollständigkeitserklärung vom 15.05.2009 die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 I Satz 2 HGB

2.1.1. Beurteilung von Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes:

"Die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresgewinn von T€ 45."

2.1.2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben der gesetzlichen Vertreter zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes:

"Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2009 sieht einen Finanzbedarf von T€ 4.214 vor, der u. a. aus Abschreibungen, Kanalbaubeiträgen und Darlehensaufnahme finanziert werden soll."

Die sehr knappe Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter deckt sich mit unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen wurde, einschließlich der Einblicknahme in die Entwicklung des Eigenbetriebes nach dem Bilanzstichtag bis zum Prüfungszeitpunkt.

2.2. Feststellungen gem. § 321 I Satz 3 HGB

2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Im Berichtsjahr 2008 sind uns derartige Tatsachen nicht bekannt geworden.

2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichtigen im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie ggf. einschlägige Normen des Eigenbetriebsvertrages.

Im Berichtsjahr haben wir keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Eigenbetriebssatzung erkennen lassen.

Im Berichtsjahr haben wir keine Verstöße gegen Gesetz oder Eigenbetriebssatzung festgestellt.

2.3. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Im Berichtsjahr haben sich keine wichtigen Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen ergeben, die sich auf den Jahresabschluss ausgewirkt haben.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2008 (Anlagen 1 bis 3), der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Werksleitung gemäß § 53 HGrG.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Werksleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werksleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Mai 2009 in den Räumen der Samtgemeindeverwaltung Bruchhausen-Vilsen und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 09.10.2008 versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2007; er wurde vom Werksausschuss am 01.12.2008 dem Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zur Feststellung empfohlen und von diesem am 18.12.2008 festgestellt.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde von der Werksleitung aufgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werksleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Auskünfte erteilen insbesondere:

- Herr kaufmännischer Werksleiter Andreas Schreiber
- Herr Reiner Brüggemann.

Ergänzend hierzu hat uns die Werksleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften des § 123 NGO, der §§ 25 ff EigBetrVO, der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen

die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werksleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen und gesetzlichen Notwendigkeiten ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Umsatzerlöse
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. das Anlagenverzeichnis durchgesehen und in unsere Prüfungsunterlagen einbezogen sowie Kontoauszüge der Kreditinstitute eingesehen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes wurde im Wirtschaftsjahr mit dem Finanzbuchhaltungsprogramm PC-Kaufmann Professional, Modul Finanzbuchhaltung, der KHK Software GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main gefertigt. Die Anlagenbuchhaltung erfolgte ebenfalls mit diesem Programm.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten im Wesentlichen gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde nach den Vorschriften der §§ 18 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen unter sinngemäßer Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften und der Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt gem. § 19 Eigenbetriebsverordnung nach dem Schema der Anlage 1 der Eigenbetriebsverordnung. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung nach dem Schema der Anlage 2 der Eigenbetriebsverordnung - die weitestgehend dem Schema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB entspricht - aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anhang entspricht der Vorschrift des § 21 Eigenbetriebsverordnung.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt. Im Lagebericht sind die Angabepflichten gem. § 22 Eigenbetriebsverordnung beachtet worden.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Vorschriften der §§ 18 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen unter sinngemäßer Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften und der Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt 4.3.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Im übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

4.3. Aufgliederung und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezuges der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1. Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2008 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2007 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

a) **Bilanzaufbau**

Aktivseite	31.12.2008		31.12.2007		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	29.868	93,6	28.585	97,9	+ 1.283
Kurzfristige Forderungen an die Samtgemeinde	447	1,4	446	1,6	+ 1
Sonstige Forderungen	190	0,6	158	0,5	+ 32
Guthaben bei Kreditinstituten	1.407	4,4	0	0,0	+ 1.407
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.044	6,4	604	2,1	+ 1.440
	31.912	100,0	29.189	100,0	+ 2.723
Passivseite					
Eigenkapital	10.172	31,9	10.317	35,3	- 145
Empfangene Ertragszuschüsse	11.598	36,3	12.014	41,2	- 416
Langfristige Verbindlichkeiten	8.873	27,8	6.069	20,8	+ 2.804
Langfristig verfügbare Mittel	30.643	96,0	28.400	97,3	+ 2.243
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.269	4,0	789	2,7	+ 480
	31.912	100,0	29.189	100,0	+ 2.723

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital (= Bilanzsumme) haben sich zum 31.12.2008 gegenüber der Vorjahresbilanz um T€ 2.723 (= 9,33 %) verbessert.

Auf der **Aktivseite** resultiert die ansteigende Bilanzsumme aus der Erhöhung des Anlagevermögens um T€ 1.283. Dabei übersteigen die Zugänge von T€ 2.394 die Abschreibungen von T€ 1.111. Ebenso stiegen die Guthaben bei Kreditinstituten um T€ 1.407, die sonstigen Forderungen um T€ 32 sowie die Forderungen gegenüber der Samtgemeinde um T€ 1.

Auf der **Passivseite** wird die Erhöhung der Bilanzsumme um T€ 2.723 durch den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten um T€ 2.804, trotz Tilgungen der Darlehen von T€ 1.346 durch Darlehensaufnahme von T€ 4.150 verursacht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen ebenfalls um T€ 480 an. Gegen diesen Trend wirkte der Rückgang des Eigenkapitals (- T€ 145; Jahresgewinn 2008: T€ 45; Abführung der Eigenkapitalverzinsung 2007: T€ 190) und der empfangenen Ertragszuschüsse (- T€ 416, Zuführungen: T€ 143, Auflösungen: T€ 559).

b) Finanzlage und Liquidität

Finanzlage

	31.12.2008	31.12.2007	Veränderungen
	T€	T€	T€
Langfristiges Kapital	30.643	28.400	+ 2.243
Langfristig gebundenes Vermögen	29.868	28.585	+ 1.283
Über-/Unterdeckung an langfristigem Kapital	+ 775	- 185	+ 960

Nachstehende Übersicht über die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens im Wirtschaftsjahr 2008 gibt Aufschluss über die Entwicklung der Überdeckung an langfristigem Kapital:

	T€	T€	T€
<u>Mittelbedarf für:</u>			
Anlageinvestitionen		2.394	
Abführung Eigenkapitalzinsen 2007		190	
Auflösung Ertragszuschüsse	559		
abzgl. Zuführung Ertragszuschüsse	<u>143</u>	416	
Darlehensstilgungen, planmäßig	346		
Darlehensstilgungen, außerplanmäßig	<u>1.000</u>	<u>1.346</u>	4.346
<u>Mittelherkunft durch:</u>			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.111	
Darlehensaufnahme		4.150	
Jahresgewinn		<u>45</u>	<u>5.306</u>
Überdeckung im langfristigen Bereich			960
Unterdeckung zum 31.12.2007			<u>- 185</u>
Überdeckung zum 31.12.2008			<u><u>775</u></u>

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren, konnte zum 31.12.2008 erfüllt werden. Die Unterdeckung zum 31.12.2007 von T€ 185 verringerte sich um T€ 960 zum 31.12.2008 auf eine Überdeckung von T€ 775.

Aufgrund des deutlichen Mittelherkunftsüberschusses regen wir an, die Darlehensaufnahmen auch weiterhin mit den Girokontobeständen abzugleichen.

Liquidität

	31.12.2008	31.12.2007	Veränderungen
	T€	T€	T€
Kurzfristiges gebundenes Vermögen	2.044	604	+ 1.440
Kurzfristiges Kapital (kurzfristige Verbindlichkeiten)	1.269	789	+ 480
Über-/Unterdeckung an liquiden Mitteln	+ 775	- 185	+ 960

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten von T€ 1.269 stand zum Bilanzstichtag kurzfristiges Vermögen von T€ 2.044 gegenüber. Die rechnerische Liquidität war somit zum Bilanzstichtag gegeben.

c) Eigenkapitalausstattung

Es ergeben sich zum Bilanzstichtag nachstehende Eigenkapitalverhältnisse:

Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital:

<u>31.12.2008</u>				<u>31.12.2007</u>			
T€	10.172	:	T€ 8.873	T€	10.317	:	T€ 6.069
	1	:	0,87		1	:	0,59

Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

<u>31.12.2008</u>				<u>31.12.2007</u>			
T€	10.172	:	T€ 10.142	T€	10.317	:	T€ 6.858
	1	:	1		1	:	0,66

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat bei rückgängigem Eigenkapitalanteil zum 31.12.2008 eine für Abwasserwerke durch-

schnittliche Eigenkapitalausstattung. Außerdem wurden zum 31.12.2007 überdurchschnittlich hohe empfangene Ertragszuschüsse von T€ 11.598 (= 36,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben, jedoch bei obiger Betrachtung unberücksichtigt blieben.

d) Kapitalflussrechnung

In der folgenden Kapitalflussrechnung werden die geschilderten finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert.

	2008	2007
	T€	T€
1. Jahresgewinn	45	238
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.111	1.107
3. - Auflösung der Ertragszuschüsse	- 559	- 555
4. = Cash Flow	597	790
5. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 118	19
6. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	33	189
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	93	- 563
8 = Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	605	435
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 2.394	- 363
10. = Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 2.394	- 363
11. + Einzahlungen aus der Zuwendung von Ertragszuschüssen	143	242
12. + Einzahlung aus Zuschuss	0	144
13. - Abführung Eigenkapitalzinsen	- 190	- 383
14. + Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	4.150	1.000
15. - Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	- 1.346	- 1.110
16. = Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.757	107
17. +/- Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	968	- 35
18. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	- 563	- 528
19. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	405	- 563

Der Finanzmittelfonds - bestehend aus Kontokorrentkonto (Konto-Nr. 1510000845) bei der Kreissparkasse Syke und dem Kontokorrentkonto (Konto-Nr. 14223165501) bei der Volksbank Sulingen - verbesserte sich im Berichtsjahr um + T€ 968. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ T€ 605) und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (- T€ 2.394) sowie der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (+ T€ 2.757) führten zu einem Anstieg des Finanzmittelfonds auf + T€ 405.

e) Im Wirtschaftsjahr 2009 geplante Investitionen und deren Finanzierung

Die Werksleitung stellte im Berichtsjahr für das Wirtschaftsjahr 2009 nachstehenden Vermögensplan auf (Schmutz- und Niederschlagwasser zusammengefasst). Dieser wurde nach der Beschlussempfehlung durch den Werksausschuss am 01.12.2008 durch den Samtgemeinderat beschlossen.

	NW T€	SW T€	Summe T€
Verfügbare Mittel			
Beiträge/Baukostenzuschüsse Schmutzwasser	0	152	152
Zuweisungen/Zuschüsse von Dritten	240	0	240
./. Auflösung	100	454	554
	140	- 302	- 162
Abschreibungen	189	943	1.132
Kreditaufnahme	536	2.708	3.244
	<u>865</u>	<u>3.349</u>	<u>4.214</u>
Benötigte Mittel für			
Investitionen	800	2.989	3.789
Verlust	0	0	0
Kredittilgung	65	360	425
	<u>865</u>	<u>3.349</u>	<u>4.214</u>

Nach den Planzahlen werden in 2009 langfristige Vermögensgegenstände langfristig finanziert. Aufgrund der geringeren Kredittilgung wird der relative Anteil der Eigenkapitalfinanzierung sinken.

4.3.2. Ertragslage

a) Erfolgsvergleich

Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage ist die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008.

Nachstehend wurden die Ertrags- und Aufwandsposten des Wirtschaftsjahres 2008 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und zum Zwecke des Erfolgsvergleichs in T€ (= Tausend €) dargestellt und den entsprechenden Werten des Wirtschaftsjahres 2007 gegenübergestellt.

	2 0 0 8		2 0 0 7		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	3.143	97,2	3.450	99,8	- 307
Sonstige Erträge	92	2,8	7	0,2	+ 85
Betriebliche Erträge	3.235	100,0	3.457	100,0	- 222
Materialaufwand	1.169	36,1	1.212	35,1	+ 43
Abschreibungen	1.111	34,3	1.107	32,0	- 4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	619	19,1	623	18,0	+ 4
Betriebliche Aufwendungen	2.899	89,5	2.942	85,1	+ 43
Betriebsergebnis	336	10,5	515	14,9	- 179
Zinsergebnis	- 291	- 9,0	- 277	- 8,0	- 14
Jahresgewinn	45	1,5	238	6,9	- 193

Bezüglich der Zusammensetzung und der Entwicklung der Umsatzerlöse (T€ 3.143) verweisen wir auf die nachfolgende Spartenbetrachtung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 92) setzen sich im Wesentlichen aus Mieterträgen für den von der Samtgemeinde genutzten Teil des Bauhofes, Auflösungen von Rückstellungen, Versicherungserstattungen sowie gezogenen Skonti zusammen.

Der Materialaufwand (T€ 1.169) ist in 2008 in den Betriebssparten Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung entstanden. Im Wesentlichen sind Umlagen an den Abwasserzweckverband für die Reinigung des Schmutzwassers (T€ 950; i.Vj. T€ 950) und Strombezugsaufwendungen (T€ 144; i.Vj. T€ 175) sowie Reinigung von Schmutzwasserkanälen (T€ 14; i.Vj. T€ 16) enthalten.

Die Abschreibungen (T€ 1.111) entfallen mit T€ 923 (i.Vj. T€ 919) auf die Schmutzwasserbeseitigung und mit T€ 188 (i.Vj. T€ 188) auf die Niederschlagswasserbeseitigung.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind enthalten:

	2008	2007
	T€	T€
Kostenerstattung Samtgemeinde	332	332
Unterhaltungsaufwand	258	273
Prüfung und Beratung	6	6
Fernsprechaufwendungen	10	10
EDV- und Bürobedarf	2	1
übrige	11	1
	<u>619</u>	<u>623</u>

Das Zinsergebnis (- T€ 291) betrifft überwiegend aus den Zinsaufwendungen für Kredite der Schmutzwasserbeseitigung.

b) Entwicklungen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2007

<u>Wirtschaftsjahr</u>	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Jahresergebnis</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
2 0 0 8	3.235	3.190	+ 45
2 0 0 7	3.457	3.219	+ 238
Ertragsminderung	- 222		
Aufwandsminderung		- 29	
<u>Ergebnisverminderung</u>			<u>- 193</u>

Die gesamten Erträge sind um T€ 222 und die gesamten Aufwendungen um T€ 29 rückläufig. Dadurch ist ein um T€ 193 geringeres Jahresergebnis erzielt worden. Der Gewinn von T€ 45 entfällt mit T€ 23 auf die Schmutzwasser- und mit T€ 22 auf die Niederschlagswasserbeseitigung. Bei der Schmutzwasserbeseitigung sind tatsächlich T€ 52 Gebührenüberdeckungen den Verbindlichkeiten entnommen worden. Statt der in § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG vorgesehenen Verrechnung von Überschüssen innerhalb von 3 Jahren sind Überschüsse im Kalkulationszeitraum bis 2008 verrechnet worden.

c) Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige

Schmutzwasser

	2008	2007	2008	2007
	T€	T€	Ct/m³ Schmutzwasser	
Umsatzerlöse	2.766	3.076	259,1	280,7
Sonstige betriebliche Erträge	88	7	8,2	0,6
Betriebliche Erträge	2.854	3.083	267,3	281,3
Materialaufwand	1.166	1.212	109,2	110,6
Abschreibungen	923	919	86,5	83,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	521	565	48,8	51,6
Betriebliche Aufwendungen	2.610	2.696	244,5	246,1
Betriebsergebnis	244	387	22,8	35,2
Zinsergebnis	- 221	- 203	- 20,7	- 18,5
Jahresgewinn	23	184	2,1	16,7

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2 0 0 8	2 0 0 7	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Entgelte	2.256	2.302	- 46
Verrechnung der Gebühren- überdeckung Vorjahre	52	320	- 268
Auflösung der Baukostenzuschüsse	458	454	+ 4
	2.766	3.076	- 310

Seit dem 01.01.2006 beträgt der Abwasserpreis (§ 3 Teil II AEB) für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserkanalisationsanlage 2,10 €/m³ (zuvor 2,35 €/m³) Schmutzwasser. Das in diesem Bereich sehr komplexe Kommunalabgabenrecht war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Mengenstatistik zeigt, verglichen mit den Vorjahreszahlen, folgende Entwicklung:

Schmutzwasser

	2 0 0 8		2 0 0 7		Veränderung
	m ³	%	m ³	%	m ³
Einleitungsmenge	1.039.462	97,4	1.067.798	97,4	- 28.336
Verschmutzungszuschlag	27.973	2,6	28.079	2,6	- 106
Abrechnung gesamt	1.067.435	100,0	1.095.877	100,0	- 28.442

Der Erlösrückgang resultiert bei gleichem Schmutzwasserentgelt von 2,10 €/m³ aus in 2008 verringerten abzurechnenden Mengen von insgesamt 28.442 m³ sowie geringeren zu verrechnenden Gebührenüberdeckungen als im Vorjahr.

Niederschlagswasser

	2008	2007	2008	2007
	T€	T€	Ct/m ² Anschlussfläche	
Umsatzerlöse	377	374	60,0	60,2
sonstige betriebliche Erträge	4	0	0,6	0,0
Betriebliche Erträge	381	374	60,6	60,2
Materialaufwand	3	0	0,5	0,0
Abschreibungen	188	188	29,9	30,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	98	58	15,6	9,3
Betriebliche Aufwendungen	289	246	46,0	39,5
Betriebsergebnis	92	128	14,6	20,7
Zinsergebnis	- 70	- 74	- 11,1	- 11,9
Jahresgewinn	22	54	3,5	8,8

Der Abwasserpreis für die Benutzung der öffentlichen Niederschlagsentwässerungsanlagen beträgt seit dem 01.01.2006 jährlich 0,40 €/m² (zuvor 0,26 €/m²) tatsächlich bebauter und befestigter Grundstücksfläche. Das in diesem Bereich sehr komplexe Kommunalabgabenrecht war nicht Gegenstand unserer Prüfung. Das relative Jahresergebnis von + 8,8 Ct/m² sank auf + 3,5 Ct/m².

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2008	2007	Ergebnisveränderungen
	T€	T€	T€
Entgelte	191	188	+ 3
Kostenersatz Straßenentwässerung	25	25	0
Erstattung für befreite Grundstücke	60	60	0
Auflösung der Baukostenzuschüsse	101	101	0
	377	374	+ 3

Der Kostenersatz Straßenentwässerung von T€ 25 blieb gegenüber dem Vorjahr auf demselben Niveau. Aufgrund der im Rahmen der Wirtschaftsplanberatung 2001 vorgestellten Nachberechnung der von den Mitgliedsgemeinden mitgetragenen Investitionskosten durch die Werksleitung wurden die Kosten für 2008 wie seit 2001 angesetzt. Im Ergebnis wurden die Mitgliedsgemeinden von den Zinsaufwendungen befreit. Die Änderung erscheint uns grundsätzlich plausibel. Eine materielle Prüfung haben wir nicht durchgeführt.

Die Mengenstatistik zeigt, verglichen mit den Vorjahreszahlen, folgende Entwicklung:

Niederschlagswasser

	2 0 0 8		2 0 0 7		Veränderung
	m ²	%	m ²	%	m ²
Anschlussfläche	478.161	76,1	471.598	75,9	+ 6.563
Ausgleich Samtgemeinde	150.000	23,9	150.000	24,1	0
Abrechnung gesamt	628.161	100,0	621.598	100,0	+ 6.563

5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Da die Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb organisiert ist, finden § 91 II AktG sowie § 317 IV HGB keine direkte Anwendung. Die Verpflichtung zur Errichtung eines Risikofrüherkennungssystems wird aber über § 3 Abs. 1 EigBetrVO hergeleitet.

Gemäß IDW Prüfungsstandard 720 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) ist ein Risikofrüherkennungssystem auch von allen § 53 HGrG unterliegenden Unternehmen bis hin zum kleinen Eigenbetrieb einzurichten, wobei an die Ausgestaltung dieses Systems in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Unternehmens unterschiedliche Anforderungen zu stellen sind. Die Bestandteile des Risikofrüherkennungssystems sind immer ein funktionales internes Überwachungssystem und ein internes Planungssystem. Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen durch die Funktionstrennung in sensiblen Unternehmensbereichen (hier z. B. die Trennung von Kasse und Kassensbuchführung durch zwei Mitarbeiter), durch Arbeitsanweisungen (z. B. Zahlungsrichtlinien für den Zahlungsverkehr), Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z. B. durch die Festlegung von Zugriffsbeschränkungen auf Daten) und der Entwicklung von Richtlinien zur Belegablage sicher. Interne Kontrollen wurden beispielsweise durch laufende Kassenprüfungen sichergestellt. Einen Innenrevisor beschäftigt die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen aufgrund ihrer Unternehmensgröße nicht.

Ein Risikohandbuch, aus dem sich eine Inventarisierung und Bewertung aller Risiken ergibt, wurde nicht erstellt.

Zu dem internen Planungssystem gehört u. a. die Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans. Frühwarnindikatoren in einzelnen Beobachtungsbereichen sind bestimmt und Maßnahmen zur Gegensteuerung erkannter Fehlentwicklungen formuliert worden. Die Kämmerei achtet des weiteren permanent auf eine ausreichende Liquidität.

6. Wirtschaftsplan und Feststellungen gemäß § 53 HGrG

6.1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für die Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für das Wirtschaftsjahr 2008 wurde rechtzeitig erstellt und nach der Beschlussempfehlung des Werksausschusses vom Samtgemeinderat am 14.02.2008 beschlossen. Er besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Daneben wurde eine Übersicht über geplante Investitionen und deren Finanzierung für einen Zeitraum von fünf Jahren (Finanzplan) aufgestellt. Da dem Eigenbetrieb kein Personal zugeordnet ist entfällt die Stellenübersicht.

Der Erfolgsplan für 2008 deckt sich wie folgt mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008:

	Erfolgs- plan	Gewinn- und Verlust- rechnung	Ergebnis- abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	3.593	3.143	- 450
Sonstige betriebliche Erträge	6	92	+ 86
Betriebliche Erträge	3.599	3.235	- 364
Materialaufwand	1.323	1.169	+ 154
Abschreibungen	1.115	1.111	+ 4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	579	619	- 40
Betriebliche Aufwendungen	3.017	2.899	+ 118
Betriebsergebnis	582	336	- 246
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	- 1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	347	291	+ 56
Zinsergebnis	- 346	- 291	+ 55
Jahresergebnis	236	45	- 191

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich aus nicht genau kalkulierbaren Umsatzerlösen und Materialaufwendungen sowie aus den gegenüber dem Vermögensplan geringeren (relativen) Darlehensaufnahmen.

Der Vermögensplan für das Geschäftsjahr 2008 wurde wie folgt eingehalten:

	Vermögens- plan	Jahres- abschluss	Abweichung
	T€	T€	T€
Mittelverwendung			
Investitionen	3.424	2.394	- 1.030
Darlehensstilgungen, planmäßig	378	346	- 32
Darlehensstilgungen, außerplanmäßig	0	1.000	+ 1.000
Abführung Eigenkapitalzins	0	190	+ 190
Erhöhung kurzfristige Mittel	0	960	+ 960
Verlust	268	0	- 268
	<u>4.070</u>	<u>4.890</u>	<u>+ 820</u>
Mittelherkunft			
Zuführung Ertragszuschüsse	273	143	- 130
Auflösung Ertragszuschüsse	550	559	- 9
Ergebnis Ertragszuschüsse	- 277	- 416	- 139
Abschreibungen	1.115	1.111	- 4
Gewinn	0	45	+ 45
Darlehensaufnahme	3.232	4.150	+ 918
	<u>4.070</u>	<u>4.890</u>	<u>+ 820</u>

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus geringeren Investitionen sowie den höheren Kreditaufnahmen aufgrund der Umschuldung eines Darlehens. Der Gewinn lt. Erfolgsplan (T€ 236) stimmt nicht mit dem Verlust lt. Vermögensplan (T€ 268) - wahrscheinlich aufgrund der einbezogenen Eigenkapitalverzinsung - überein.

6.2. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Dienstanweisung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 8 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen zur Installation eines Risikomanagementsystems (angepasst an die Struktur und Größe des Unternehmens) ergriffen hat.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2008 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 (Anlage 4) der "Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen" unter dem Datum 25.05.2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 geprüft. Durch § 25 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werksleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 123 NGO und § 25 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht

vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde beurteilt anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes und unter Berücksichtigung zwischenzeitlich eingetretener, nicht vorhersehbarer Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Werksleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen" entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bad Oeynhausen, den 25.05.2009



INTECON
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Illies".

(Illies)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2008
- Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2008 bis 31.12.2008
- Anlage 3:** Anhang für das Wirtschaftsjahr 2008
- Anlage 4:** Lagebericht für das Wtschaftsjahr 2008
- Anlage 5:** Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 6:** Technisch-wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 8:** Übersicht über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Anlage 9:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002

Bilanz zum 31. Dezember 2008				Passivseite	
Aktivseite	€	31.12.2008 €	31.12.2007 T€	€	31.12.2007 T€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte		13.133,00	12		2.900
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	2.292.099,88			185.516,28	185
2. Abwassersammlungsanlagen	25.377.698,54		2.349	7.521.711,00	7.336
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	247,00		0	50.750,48	198
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.184.683,40	29.854.728,82	54	10.172.461,48	
				11.568.197,14	12.014
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.227,63		23		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 7.108,72				0,00	0
2. Forderungen an die Samtgemeinde	447.406,55		448	235.900,52	23
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	181.702,93	637.337,41	135	0,00	52
II. Guthaben bei Kreditinstituten		1.407.147,36	0		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0	385,81	0
				10.135.087,96	
		31.912.346,59	28.199	31.912.346,59	28.199

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.429.832,79

2. Erhaltene Anzahlungen

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 235.900,52

4. Verbindlichkeiten aus Gebühren-überdeckungen

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00

5. Sonstige Verbindlichkeiten

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 385,81

- aus Steuern € 0,00

- im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00

Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde
Bruchhausen-Vilsen

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2008

	2008	Vorjahr
€	€	T€
1. Umsatzerlöse	3.143.339,85	3.450
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>92.390,13</u>	<u>7</u>
	3.235.729,98	3.457
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	144.170,75	175
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.024.634,45</u>	<u>1.037</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	1.110.508,43	1.107
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>619.438,94</u>	<u>623</u>
	336.977,41	515
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.558,00	1
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>293.643,27</u>	<u>278</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	45.892,14	238
9. Jahresgewinn	<u><u>45.892,14</u></u>	<u><u>238</u></u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2008

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat am 14.12.1995 beschlossen, die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung, ab dem 01.01.1996 aus dem städtischen Haushalt auszugliedern und in einen gleichzeitig zu gründenden Eigenbetrieb mit der Bezeichnung "Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen" zu überführen.

Die Einbringung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der öffentlichen Einrichtung "Abwasserbeseitigung" erfolgte aufgrund einer Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 1996. Das Stammkapital beträgt in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung, angepasst durch die 3. Änderungssatzung vom 18.03.2005 (rückwirkend in Kraft getreten: 01.01.2005) € 2.600.000,00.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den handelsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt. In der Bilanz sind die Zahlen des Bilanzstichtages 31.12.2008 den Werten der Bilanz zum 31.12.2007 gegenübergestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.1996) zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf Sachanlagen wurden linear vorgenommen.

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage	3
Blatt	2

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Empfangene Ertragszuschüsse wurden regelmäßig mit 3,0 % bzw. 3,2 % p. a. zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen sind dem Eigenkapital in Vorjahren zugeführt worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgte mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A. Aktiva

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** umfassen u. a. Abwassergebühren und ausstehende Anschlussbeiträge.

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage 3
 Blatt 3

B. Passiva

Das **Stammkapital** wurde zum 31.12.2008 in Höhe von T€ 2.600 ausgewiesen (§ 1 Abs. 3 der Betriebssatzung).

Für **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt T€	davon mit einer Restlauf- zeit	
		bis zu 1 Jahr T€	über 5 Jahre T€
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.899	1.430	6.818
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	236	236	0
c) Verbindlichkeiten aus Gebühren- überdeckungen	0	0	0
d) Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
	10.135	1.666	6.818

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Werksleitung:

- a) Die Aufgaben der Werksleitung sind in § 3 der Betriebssatzung geregelt. Werksleiter waren im Berichtsjahr die Herren Andreas Schreiber (Kaufmännischer Werksleiter) und Stefan Wollschläger (Technischer Werksleiter).

- b) Für die Werksleitung und sonstigen in leitender Funktion tätigen Personen wurden von der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die Personalkosten im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages entrichtet.

2. Werksausschuss

- a) Dem **Werksausschuss** im Wirtschaftsjahr 2008 gehörten zum 31.12.2008 an:

Hermann Schröder	Vorsitzender
Lars Bierfischer	
Heinfried Bröer	
Willy Immoor	
Dr. Wolf-Eckehard Montserrat	
Johann-Dieter Oldenburg	
Bernd Prumbaum	
Bernd Schneider	
Johann König	

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage 3
Blatt 5

- b) **Vergütungen** an die Mitglieder des Werksausschusses wurden von der **Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen** im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages entrichtet.

A n l a g e

Anlagennachweis

Bruchhausen-Vilsen, den 30.04.2009

Die Werksleitung

gez. Andeas Schreiber

gez. Stefan Wollschläger

Betrieb "Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen"

ANLAGENNACHWEIS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2008

Posten des Anlagevermögens													
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umschreibungen (vH)	Einstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Ab- schreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d.h. an- gesetzte Nachsch- bung auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Beginn des Wirtschaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest- buchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	v.H.	14
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermö- gensgegenstände													
1. Konzessionen, ge- werbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	30.105,35	1.387,74	0,00	0,00	31.493,10	17.925,36	434,74	0,00	18.360,10	13.133,00	12.160,00	1,4	41,7
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	3.287.714,28	0,00	0,00	0,00	3.287.714,28	938.619,40	55.695,00	0,00	995.514,40	2.292.099,88	2.349.094,88	1,7	86,7
2. Abwasseransammlungs- anlagen	41.020.572,00	261.126,69	0,00	0,00	41.281.698,69	14.851.002,46	1.052.997,89	0,00	15.904.000,15	25.377.698,54	26.169.569,54	2,8	81,5
3. Gebäude- und Geschäftsausstattung	23.265,64	0,00	0,00	0,00	23.265,64	22.937,64	81,00	0,00	23.016,64	247,00	328,00	0,3	1,1
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.450,46	2.131.232,94	0,00	0,00	2.184.683,40	0,00	0,00	0,00	0,00	2.184.683,40	53.450,46	0,0	100,0
	44.385.002,38	2.392.359,63	0,00	0,00	46.777.362,01	15.812.559,50	1.110.073,69	0,00	18.922.633,19	29.854.728,82	28.572.442,86	2,4	63,8
Gesamt	44.415.107,74	2.393.747,37	0,00	0,00	46.808.855,11	15.830.484,85	1.110.608,43	0,00	16.940.963,29	29.867.881,82	28.594.822,88	2,4	63,8

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008

1. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen im Wirtschaftsjahr 2008 umfassten zentrale Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Der Betrieb kann im Rahmen des § 108 Abs. 1 NGO bei Bedarf weitere Aufgaben im Abwasserbereich übernehmen.

2. Ertragslage

Die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresgewinn von T€ 45.

3. Investitionen

Die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat im Berichtsjahr Investitionen von T€ 2.344 durchgeführt. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte im wesentlichen durch Abschreibungen, Kanalbaubeiträge und Darlehensaufnahme.

4. Finanzierung

Zum Bilanzstichtag zeigt die Bilanz eine Überdeckung der langfristigen Mittel durch langfristig gebundene Vermögenswerte. Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital (langfristig) beträgt rd. 1 : 0,87.

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage 4
 Blatt 2

5. Geplante Investitionen in 2009

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Schmutzwasser		
Hauptleitung	2.538	
Gewerbegebiet Kreuzkrug	150	
Neubau Druckrohrleitungen	100	
Pumpenzuschüsse	56	
sonstige Hochbaumaßnahmen	50	
Bau von Hausanschlüssen in best. Anlagen	45	
Aktivierte Eigenleistungen	24	
Niederschlagswasser		
Erneuerung des Regenwasserkanals in der Schloßweide	480	
Gewerbegebiet Kreuzkrug	270	
Erneuerungsmaßnahmen für Altkanäle	50	800
		<u>3.789</u>

6. Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2008	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2008
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	2.600	0	0	2.600
Allgemeine Rücklage	185	0	0	185
Zweckgebundene Rücklage	7.336	0	0	7.336
Bilanzgewinn	196	45	190	51
	<u>10.317</u>	<u>45</u>	<u>190</u>	<u>10.172</u>

7. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2008	Zuführung	Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2008
	T€	T€	T€	T€
Prüfungskosten	12	7	12	7
Ablesung der Wasseruhren	23	0	23	0
Rufbereitschaft	12	0	12	0
unterlassene Instand- haltung	78	0	78	0
	125	7	125	7

8. Umsatzerlöse und Tarifstatistik

a) Umsatzerlöse

	2008	2007
	T€	T€
Erlöse Abwasserbeseitigung	2.532	2.575
Verrechnung Gebührenüberdeckung Vorjahre	52	320
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	559	555
	<u>3.143</u>	<u>3.450</u>

b) Entgelte

Im Berichtsjahr galten die im Ratsbeschluss gefasste Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Schmutzwasserkanalisationsanlage vom 29.09.1994 und die allgemeinen Bedingungen und Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisationsanlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser - AEB -) vom 27.10.1994:

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage	4
Blatt	4

Teil I Allgemeine Bedingungen

Teil II Entgelte

Teil III Sonderentgelte

Der Abwasserpreis (§ 3 Teil II AEB) betrug für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserkanalisationsanlage seit 01.12.1996 2,35 €/m³ Schmutzwasser (zuvor: 1,99 €/m³). Seit 01.01.2006 ist der Abwasserpreis auf 2,10 €/m³ gesenkt worden.

Für die Niederschlagsentwässerung galten im Berichtsjahr die mit Ratsbeschluss gefasste Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Niederschlagswasseranlage vom 26.10.1995 und die allgemeinen Bedingungen und Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Niederschlagsentwässerungsanlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser - AEB-N -) vom 26.10.1995:

Teil I Allgemeine Bedingungen

Teil II Entgelte

Der Niederschlagswasserpreis (§ 1 Teil II EB-N) betrug für die Benutzung der öffentlichen Niederschlagsentwässerungsanlage jährlich 0,26 €/m² tatsächlich bebauter und befestigter Grundstücksfläche. Seit 01.01.2006 ist der Niederschlagswasserpreis auf 0,40 €/m² angehoben worden.

Als Entgelte für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalanlage erhebt der Betrieb einen Baukostenzuschuss für den Schmutzwasserkanal gem. Teil II, § 1 AEB von 4,09 €/m² vordefinierter Fläche.

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage	4
Blatt	5

9. Personalbereich

Die Erledigung der Verwaltungsarbeiten erfolgte durch Mitarbeiter der Samtgemeinde. Die hierfür angefallenen Aufwendungen wurden prozentual abgerechnet. Aufzeichnungen über die Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrages liegen vor.

10. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2009 sieht einen Finanzbedarf von T€ 4.214 vor, der u. a. aus Abschreibungen, Kanalbaubeiträgen und Darlehensaufnahme finanziert werden soll.

Bruchhausen-Vilsen, den 30.04.2009

Die Werksleitung

gez. Andeas Schreiber

gez. Stefan Wollschläger

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage 5
Blatt 1

Rechtliche Verhältnisse

Gründung: Am 14.12.1995, mit Wirkung zum 01.01.1996
Bezeichnung: Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Stammkapital

Das Stammkapital des Betriebes beträgt gem. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung angepasst durch die 3. Änderungssatzung vom 18.03.2005 (rückwirkend in Kraft getreten: 01.01.2005) € 2.600.000,00.

Betriebssatzung

Erlassen in der Sitzung vom 26.10.1995 des Samtgemeinderates und mit Wirkung ab 01.01.1996 in Kraft gesetzt. Die 1. Änderung der Betriebssatzung (Ersetzen des Wortes "Samtgemeindedirektor" durch "Samtgemeindebürgermeister") vom 23.07.1999 trat am 01.04.1999 in Kraft. Durch die Satzung zur Umrechnung und Glättung satzungsmäßiger €-Beträge wurde mit Wirkung vom 21.06.2001 die Betriebssatzung i.d.F. der 1. Änderungssatzung entsprechend zum 01.01.2002 angepasst und abgelöst durch die 3. Änderungssatzung vom 18.03.2005.

Der Betrieb wird gem. § 108 Abs. 4 S. 1 und § 113 NGO als Eigenbetrieb nach den für Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften der EigBetrVO Nds, geändert durch VO vom 23.10.1996 geführt.

Gegenstand

Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist die zentrale Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Der Betrieb kann im Rahmen des § 108 Abs. 1 NGO bei Bedarf weitere Aufgaben im Abwasserbereich übernehmen. Er arbeitet nach dem Prinzip der Kostendeckung.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Werksausschuss

Entsprechend § 4 der Betriebssatzung wird für die Abwasserbeseitigung ein Werksausschuss für die Dauer der Wahlperiode gebildet. Für den Werksausschuss gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung für den Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und seiner Ausschüsse, soweit nicht durch die Betriebssatzung andere Regelungen getroffen werden.

Der Werksausschuss besteht aus neun vom Samtgemeinderat aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern. Die Nennung der Namen der Ausschussmitglieder erfolgte zu-
treffend im Anhang (Anlage 3).

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entscheidet nach § 5 der Betriebssatzung in allen Angelegenheiten, die ihm durch die NGO, die EigBetrVO Nds oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Der Samtgemeindebürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Werkleitung. Vor Erteilung von Weisungen durch ihn soll die Werkleitung gehört werden.

Werksleiter

Die Aufgaben der Werkleitung sind in § 3 der Betriebssatzung geregelt. Werksleiter waren im Berichtsjahr die Herren Andreas Schreiber (Kaufmännischer Werksleiter) und Stefan Wollschläger (Technischer Werksleiter).

Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern

Im Berichtsjahr galten die im Ratsbeschluss gefasste Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Schmutzwasserkanalisationsanlage vom 29.09.1994 und die allgemeinen Bedingungen und Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisationsanlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser - AEB -) vom 27.10.1994:

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage	5
Blatt	3

Teil I Allgemeine Bedingungen

Teil II Entgelte

Teil III Sonderentgelte

Der Abwasserpreis (§ 3 Teil II AEB) betrug für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserkanalisationsanlage seit 01.12.1996 2,35 €/m³ Schmutzwasser (zuvor: 1,99 €/m³). Zum 01.01.2006 ist der Abwasserpreis auf 2,10 €/m³ gesenkt worden.

Für die Niederschlagsentwässerung galten im Berichtsjahr die mit Ratsbeschluss gefasste Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Niederschlagswasseranlage vom 26.10.1995 und die allgemeinen Bedingungen und Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Niederschlagsentwässerungsanlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser - AEB-N -) vom 26.10.1995:

Teil I Allgemeine Bedingungen

Teil II Entgelte

Der Niederschlagswasserpreis (§ 1 Teil II EB-N) betrug für die Benutzung der öffentlichen Niederschlagsentwässerungsanlage jährlich 0,26 €/m² tatsächlich bebauter und befestigter Grundstücksfläche. Zum 01.01.2006 ist der Niederschlagswasserpreis auf 0,40 €/m² angehoben worden.

Als Entgelte für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalanlage erhebt der Betrieb einen Baukostenzuschuss für den Schmutzwasserkanal gem. Teil II, § 1 AEB von 4,09 €/m² vordefinierter Fläche.

Wichtige Verträge

Mit Ausnahme von Bauwerkverträgen und Darlehensverträgen ist ein Vertrag über die Entgeltrechnung einschließlich Zählerablesung mit der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Datum 23.01./27.01.2004 geschlossen worden.

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage	5
Blatt	4

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2007 in der von der INTECON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung (Prüfungsbericht vom 04.10.2008) wurde nach Beschlussempfehlung des Werksausschusses am 01.12.2008 vom Samtgemeinderat am 18.12.2008 festgestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2007 (€ 237.718,14) an den Haushalt der Samtgemeinde in Höhe von € 190.906,30 abzuführen und den Gewinn (€ 46.811,84) zur Tilgung der Verlustvorträge des Niederschlagswasserbereichs verwendet. Den Werksleitern wurde für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für 2007 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Diepholz - Kommunalprüfungsamt - im uneingeschränkten Feststellungsvermerk übernommen.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz sind richtig in die Bücher des Berichtsjahres übernommen worden.

Kreditaufnahmen

In 2008 wurde je ein Kredit bei der Helaba über T€ 1.600 sowie bei der Hypo Vereinbank über T€ 2.550 aufgenommen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Abwasserbeseitigung stellt nach Auffassung der Finanzverwaltung eine hoheitliche Tätigkeit dar. Für den Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen" sind daher z. Z. keine Steuern zu zahlen.

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Der Betrieb unterhält die Abwassersammlungseinrichtungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Die Entsorgung der Schmutzwassermengen erfolgt über den Abwasserzweckverband Thedinghausen/Bruchhausen-Vilsen in der Gemeinschaftskläranlage Thedinghausen-Eißel.

Nachstehend bringen wir einige technisch-wirtschaftliche Kennzahlen nach Angaben des Betriebes:

	2008 bzw. 31.12.2008	2007 bzw. 31.12.2007
Einwohner der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	17.307	17.505
- davon an die zentrale Schmutz- wasserbeseitigung angeschlossen	17.010	17.118
Anschlussgrad	98,3	97,8
Pumpwerke	38	38
Nachblasstationen	29	29
Regenrückhaltebecken	11	11
Leitungsnetz		
Freispiegelleitung	89,7 km	89,6 km
Druckrohrleitungen	298,1 km	291,9 km
Regenwasserkanäle	56,5 km	56,4 km
Summe Leitungsnetz	444,3 km	437,9 km
An Kleinkläranlagen und hauseigene Gruben angeschlossene Einwohner	297	387
Neue Grundstücksanschlüsse Schmutzwasser	33	15
Schmutzwassermenge	1.067.435 m ³	1.095.877 m ³
Niederschlagswasser-Anschlussfläche	628.161 m ²	621.598 m ²

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage	6
Blatt	2

Organisatorischer Aufbau

Die Verwaltungsaufgaben wurden durch Bedienstete der Samtgemeinde durchgeführt. Die hierfür angefallenen, anteiligen Gehälter wurden von der Samtgemeinde im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages angefordert.

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG
gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720 (Stand 06.10.2006)

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- 1a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Organe der Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen sind gem. § 3 der Betriebssatzung die Werksleitung und gem. § 4 der Betriebssatzung der Werksausschuss.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind in der Satzung festgelegt.

Die Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse entsprechen den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Unternehmensleitung und sind sachgerecht geregelt.

- 1b) *Wieviel Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden 3 Werksausschusssitzungen statt (21.02., 05.06. und 01.12.2008).

- 1c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Im Berichtsjahr wurden nach uns gegebener Auskunft keine der angesprochenen Tätigkeiten ausgeübt.

- 1d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Für die Betriebsleitung und sonstigen in leitender Funktion tätigen Personen wurden von dem Abwasserbetrieb Leistungen an die Samtgemeindeverwaltung gewährt, und zwar im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Organisation ergibt sich aus der Betriebssatzung und den Dienstanweisungen. Gleichzeitig ergibt sich eine Anlehnung an die Organisation der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, da die Verwaltungsaufgaben von dort wahrgenommen werden.

- 2b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- 2c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Nach Auskunft der Werksleitung existieren entsprechende Dienstanweisungen.

- 2d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Die Entscheidungszuordnung ergibt sich aus der Satzung und der Dienstanweisung für den Betrieb. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- 2e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Mängel sind uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- 3a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- 3b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Die Planabweichungen werden nach vorgelegtem Jahresabschluss untersucht (siehe Berichtsteil 6.1.)

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage	7
Blatt	4

- 3c) *Entspricht des Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigene Kostenrechnung. Wir halten sie bei der Struktur und der Größe des Eigenbetriebes auch nicht für erforderlich.

- 3d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Kämmerei überwacht stetig die Liquidität und die Bedienung der Darlehen. Kurzfristige Liquiditätsengpässe lagen nicht vor. Zum 31.12.2008 schließt das Girokonto bei der Kreissparkasse Syke mit einem Habensaldo von T€ 1.407 sowie das Girokonto bei der Volksbank 'Sulingen mit einem Schuldsaldo von T€ 1.000.

- 3e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Aufgrund der Größe und Eigenart des Eigenbetriebs ist eine solche Einrichtung nicht notwendig. Die Liquidität wird laufend von dem Werksleiter bzw. Kämmerer überwacht.

- 3f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Rechnungen wurden zeitnah erstellt. Neben der grundsätzlichen Möglichkeit der Jahresvorauszahlung werden regelmäßig Abschläge eingefordert. Eine Endabrechnung erfolgt nach mengenmäßiger Ablesung. Dies erfolgte im Wirtschaftsjahr 2008 durch die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH gemäß Vertrag vom 23.01./27.01.2004.

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage 7
Blatt 5

- 3g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Der Eigenbetrieb besitzt ein sachgerechtes internes Kontrollsystem, welches als Geschäftsführungs-Instrumentarium dient.

- 3h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Es existieren keine wesentlichen Beteiligungen zu Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- 4a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems sind immer ein funktionales internes Überwachungssystem und ein internes Planungssystem. Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt der Eigenbetrieb durch die Funktionstrennung in sensiblen Unternehmensbereichen (z. B. Trennung von Kasse und Kassenbuchführung durch zwei Mitarbeiter) durch Arbeitsanweisungen (z. B. Zahlungsrichtlinien für den Zahlungsverkehr), Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z. B. durch die Festlegung von Zugriffsbeschränkungen auf Daten) und der Entwicklung von Richtlinien zur Belegablage sicher.

Daneben besteht durch die gesetzliche Verpflichtung zur Wirtschaftsplanaufstellung ein ausreichendes Planungssystem.

Ein förmliches Risikohandbuch wurde nicht erstellt.

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage	7
Blatt	6

- 4b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen entsprechen den Bedürfnissen und der Unternehmensgröße des Eigenbetriebs.

- 4c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

s. 4 a).

- 4d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

s. 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- 5a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:*

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw.. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage	7
Blatt	7

Uns ist nicht bekannt geworden, dass derartige Produkte/Instrumente im Berichtsjahr eingesetzt wurden.

5b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

s. 5 a)

5c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

s. 5 a)

5d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

s. 5 a)

5e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

s. 5 a)

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage	7
Blatt	8

- 5f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

s. 5 a)

Fragenkreis 6: Interne Revision

- 6a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als selbständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Einen Innenrevisor beschäftigt der Eigenbetrieb aufgrund seiner Unternehmensgröße nicht. Teilweise wurden die Aufgaben durch die Samtgemeinde wahrgenommen.

-
- 6b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

s. 6 a).

- 6c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

s. 6 a).

- 6d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

s. 6 a).

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage	7
Blatt	9

- 6e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

s. 6 a).

- 6f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

s. 6 a).

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- 7a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die Zustimmungspflichten wurden beachtet.

- 7b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

s. 7 a)

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage	7
Blatt	10

- 7c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- 7d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung etc. übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- 8a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Planung erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von 5 Jahren. In diesem Planungsprozess erfolgt auch eine Prüfung der Investition.

- 8b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Es lagen ausreichende Unterlagen vor.

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage	7
Blatt	11

- 8c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die Werksleitung bzw. die Kämmerei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

- 8d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Rahmen unserer Prüfung stellten wir keine nennenswerten Abweichungen fest.

- 8e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Vorgänge nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- 9a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?*

Verstöße gegen die Vergabevorschriften wurden nicht festgestellt.

- 9b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es wurden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

10a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Werksleitung berichtet dem Werksausschuss regelmäßig über den Verlauf des Geschäftsbetriebes und die Lage des Eigenbetriebes. Wir regen an, gem. § 17 EigBetrVO einen Zwischenbericht unter Angabe der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans zu geben.

10b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unserem Kenntnisstand ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

10c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Werksausschusses statt. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

10d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung ist nicht erfolgt.

- 10e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

- 10f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Die versicherungsrechtliche Absicherung der Risiken erfolgt aufgrund der Eigenart der Abwasserbeseitigung nicht über eine separate D&O-Versicherung, sondern über die bestehenden Versicherungen der Samtgemeinde.

- 10g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- 11a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Der Eigenbetrieb verfügt ausschließlich über betriebsnotwendiges Vermögen. Der in 2005 eingebrachte "Bauhof" ist bezüglich seiner Nutzbarkeit für die Abwasserbeseitigung für uns noch nicht einschätzbar. Anhand der Mieteinnahmen von jährlich T€ 3 für die Nutzung des Bauhofgeländes durch die Samtgemeinde im Verhältnis zu den Aufwendungen für Abschreibungen und Kapitalverzinsung von T€ 54 ergibt sich eine von der Werksleitung und vom Werksausschuss am 02.12.2004 beschlossene rechnerische Nutzung des Bauhofgeländes durch die Samtgemeinde von rd. 5,6 %.

11b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Auffälligkeiten bekannt geworden.

11c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Hinsichtlich der Preisentwicklung im Immobilienmarkt könnten die vorhandenen Grundstücks- und Gebäudebestände stille Reserven enthalten, die jedoch nach unserer Einschätzung keine Wesentlichkeit haben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

12a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Das Anlagevermögen ist nicht vollständig durch langfristige Finanzierungsmittel finanziert. Wir verweisen auf die Erläuterungen im Hauptbericht.

12b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Fragestellung ist für den Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

- 12c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Im Jahr 2008 wurde kein Zuschuss vereinnahmt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- 13a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung ist als durchschnittlich anzusehen.

- 13b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Über die Verwendung des Jahresergebnisses beschließt nach Empfehlung des Werksausschusses der Samtgemeinderat. Für das Vorjahr 2007 hat Samtgemeinderat am 18.12.2008 den Beschluss gefasst, den Jahresgewinn von € 237.718,14 in Höhe von € 190.906,30 dem Haushalt der Samtgemeinde zuzuführen sowie den Gewinn für den Bereich der Niederschlagsentwässerung in Höhe von € 46.811,84 zur Tilgung der Verlustvorträge des Niederschlagswasserbereiches zu verwenden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- 14a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Aufgrund der Eigenart des Eigenbetriebs ist die Frage nicht relevant.

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage	7
Blatt	16

14b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Derartige Vorgänge liegen im Berichtsjahr nicht vor.

14c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Fragestellung ist für den zu prüfenden Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

14d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Die Fragestellung ist für den zu prüfenden Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

15a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Verlustbringende Geschäfte wurden nach unseren Feststellungen nicht getätigt.

15b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

s. Frage 15 a).

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlage	7
Blatt	17

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Es wird für das Berichtsjahr ein Jahresgewinn (T€ 45) ausgewiesen. Dieser teilt sich in Jahresgewinn bei der Schmutzwasserbeseitigung (T€ 23) und bei der Niederschlagswasserbeseitigung (T€ 22) auf.

16b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

S. 16a).

Betrieb "Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen"

Übersicht über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2008

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Jahr der Darlehensaufnahme	Darlehensursprungsbetrag €	Zinssatz %	Stand 01.01.2008 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2008 €	Zins- aufwendungen €
Schmutzwasserentwässerung									
Bremer Landesbank	6.290.540.234	1998	1.022.583,76	4,48	797.407,19	0,00	31.056,51	766.350,68	35.148,06
Bremer Landesbank	6.290.540.256	2004	739.470,14	3,78	614.882,59	0,00	38.289,70	578.592,89	22.611,14
DG-Hypobank	3.022.184.000	2004	364.573,13	3,2	134.320,45	0,00	75.780,96	58.539,49	3.384,92
DG-Hypobank	3.022.184.005	2006	1.300.000,00	3,832	1.217.136,84	0,00	59.271,25	1.147.865,59	46.844,75
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9.780.610	1998	628.889,01	5,85 / 4,13	412.029,64	0,00	21.685,94	390.343,70	18.457,05
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.255.247	1997	1.053.261,28	5,125 / 4,75	708.219,98	0,00	36.320,14	671.899,84	32.562,19
Kreditanstalt für Wiederaufbau	4.559.121	2000	153.387,56	5,15	121.651,68	0,00	5.289,28	116.362,40	6.094,81
WL Bank	200.517.101	2007	800.000,00	4,663	800.000,00	0,00	800.000,00	0,00	36.947,33
Helaba	32.002.156.253	2008	1.600.000,00	4,695	0,00	1.500.000,00	16.000,00	1.584.000,00	20.858,00
Hypo Vereinsbank	780.154.480	2008	2.356.200,00	3,82	0,00	2.356.200,00	0,00	2.356.200,00	0,00
					4.805.628,37	3.956.200,00	1.091.693,78	7.670.134,59	220.719,15
Niederschlagswasserentwässerung									
DG-Hypobank	3.022.184.002	1999	90.617,71	4,35	35.182,35	0,00	4.283,21	30.889,14	1.461,03
Kreditanstalt für Wiederaufbau	4.559.121	2001	153.387,56	5,15	121.651,73	0,00	5.289,34	116.362,39	6.094,81
Investitionsbank Schleswig-Holstein	53.286.710.016	2006	724.000,00	4,165	677.797,81	0,00	38.723,92	639.073,89	27.630,66
WL Bank	200.517.100	2004	250.000,00	2,15 / 2,49	229.012,67	0,00	6.451,17	222.561,50	8.021,91
WL Bank	200.517.101	2007	200.000,00	4,663	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	9.236,83
Hypo Vereinsbank	780.154.480	2008	193.800,00	3,82	0,00	193.800,00	0,00	193.800,00	0,00
					1.263.644,56	193.800,00	254.767,84	1.202.676,92	52.445,26
					6.069.272,93	4.150.000,00	1.346.461,42	8.872.811,61	273.164,41